

AMTSBLATT

der Hansestadt Stralsund



Herausgeber: Hansestadt Stralsund | Der Oberbürgermeister

Nr. 3 | 29. Jahrgang | 20.02.2019

Inhalt

Öffentliche Bekanntmachung der Mitglieder des Gemeindewahlausschusses	2
Öffentliche Bekanntmachung der Sitzung des Gemeindewahlausschusses für die Zulassung der Wahlvorschläge für die Kommunalwahl 2019	2
Jahresabschluss 2017 gemäß § 14 Absatz 5 Kommunalprüfungsgesetz Bekanntmachung der Stralsunder Innovations- und Gründerzentrum GmbH	2
Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg <i>Informationsveranstaltung zum Stand des Managementplanes für das marine Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung „Greifswalder Boddenrandschwelle und Teile der Pommerschen Bucht“ (DE 1749-302)</i>	4

Impressum

Herausgeber: Hansestadt Stralsund | Der Oberbürgermeister | PF 2145 | 18408 Stralsund | Telefon: 03831 252 110

Erscheinungsweise:

Das Amtsblatt der Hansestadt Stralsund erscheint nach Bedarf und wird auf der Internetseite der Hansestadt Stralsund www.stralsund.de in der Rubrik Amtsblatt veröffentlicht.

In gedruckter Form liegt das „Amtsblatt der Hansestadt Stralsund“ in den Diensträumen Rathaus, Alter Markt, Ordnungsamt, Schillstraße 5-7 und in der Stadtbibliothek, Badenstraße 13, zur kostenlosen Einsicht oder Mitnahme aus.

Das „Amtsblatt der Hansestadt Stralsund“ kann darüber hinaus einzeln oder im Abonnement jeweils gegen Erstattung der Auslagen vom Oberbürgermeister der Hansestadt Stralsund, Pressestelle, Rathaus | Alter Markt, Postfach 2145, 18408 Stralsund, bezogen werden.

Auf das Erscheinen wird vorher in der „Ostseezeitung“, Ausgabe Stralsund, hingewiesen.

Redaktion: Pressestelle | 03831 252 212 | pressestelle@stralsund.de



Hansestadt Stralsund
Der Gemeindevorsteher

Stralsund, 06.02.2019

Öffentliche Bekanntmachung der Mitglieder des Gemeindevorwahlausschusses

Gemäß § 10 Abs. 2 Landes- und Kommunalwahlgesetz (LKWG M-V) gebe ich die in den Gemeindevorwahlausschuss berufenen Mitglieder und ihre Stellvertretung öffentlich bekannt.

Vorsitzender

Gemeindevorsteher
Klaus Gawoehns

Mitglieder

1. Ernst-Dieter von Allwörden
2. Margret Schüler
3. Claus-Dieter Philippen
4. Jan Gottschling
5. Klaus Winter
6. Heiko Werner

Stellvertretung

- Helga Lück
Wendy Ruddies
Sabine Tiede
Klaus Schmeling
Frank Hunger
Christine Schönfeldt

Klaus Gawoehns

Hansestadt Stralsund
Der Gemeindevorsteher

Stralsund, 25.01.2019

Öffentliche Bekanntmachung der Sitzung des Gemeindevorwahlausschusses für die Zulassung der Wahlvorschläge für die Kommunalwahl 2019

Der Gemeindevorwahlausschuss entscheidet nach § 20 Absatz 1 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes (LKWG M-V) über die Zulassung der Wahlvorschläge für die Kommunalwahl am 26. Mai 2019. Die Sitzung findet am 27. März 2019 um 15:00 Uhr im Konferenzsaal des Rathauses, Alter Markt, in der Hansestadt Stralsund statt.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Berichterstattung des Gemeindevorwahlers über das Ergebnis der Vorprüfung
2. Entscheidung über Zulassung oder Zurückweisung der Wahlvorschläge
3. Bekanntgabe der Entscheidung des Vorwahlausschusses

Die Sitzung ist öffentlich, jedermann hat Zutritt.

Klaus Gawoehns

Jahresabschluss 2017 gemäß § 14 Absatz 5 Kommunalprüfungsgesetz Bekanntmachung der Stralsunder Innovations- und Gründerzentrum GmbH

- I. Der Jahresabschluss 2017 der Stralsunder Innovations- und Gründerzentrum GmbH wurde durch die DOMUS AG, Zweigniederlassung Rostock, Kuhstraße 1 in 18055 Rostock, geprüft und am 11. Juli 2018 mit einem uneingeschränkten und mit einem Hinweis versehenen Bestätigungsvermerk erteilt:



„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der SIG Stralsunder Innovations- und Gründerzentrum Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Stralsund, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. Durch § 13 Abs. 3 KPG M-V wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft i. S. v. § 53 Abs.1 Nr. 2 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen. Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf ein nachhaltig negatives Betriebsergebnis der Gesellschaft hin. Die Geschäftsführung geht jedoch davon aus, dass sich die Ertragslage in den nächsten Jahren positiv entwickeln wird.“

Rostock, den 11. Juli 2018

DOMUS AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Zweigniederlassung Rostock

gez. Feld
Wirtschaftsprüfer

gez. Christmann
Wirtschaftsprüfer

- II. Der Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern hat mit Schreiben vom 17. Dezember 2018 gesondert auf den Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers mit Ausführungen zu den wirtschaftlichen Verhältnissen gemäß § 14 Abs. 4 KPG M-V hingewiesen.
- III. Der Gesellschafter der Stralsunder Innovations- und Gründerzentrum GmbH hat am 08. November 2018 folgende Beschlüsse gefasst:
1. Der von der DOMUS AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2017 der SIG Stralsunder Innovations- und Gründerzentrum GmbH wird mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 22.964,95 Euro und einer Bilanzsumme in Höhe von 1.398.109,18 Euro festgestellt.
 2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 22.964,95 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.
- IV. Der Jahresabschluss 2017 und der Lagebericht werden vom Zeitpunkt der Veröffentlichung an für sieben Tage in den Geschäftsräumen der Stralsunder Innovations- und Gründerzentrum GmbH, Heinrich-Mann-Straße 11, 18435 Stralsund, öffentlich ausgelegt.

Stralsund, den 15.01.2019

gez. Peter Fürst
Geschäftsführer


MECKLENBURG - VORPOMMERN

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg

**Informationsveranstaltung zum Stand des Managementplanes
für das marine Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung
„Greifswalder Boddenrandschwelle und Teile der Pommerschen Bucht“ (DE 1749-302)**

Unter Federführung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg wird derzeit ein Managementplan für das bestehende marine Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung (umgangssprachlich: FFH-Gebiet) „Greifswalder Boddenrandschwelle und Teile der Pommerschen Bucht“ erarbeitet. Nach umfangreichen Erkundungen in der Ostsee und Recherchen bereits vorhandener Daten liegen nunmehr die Ergebnisse der Kartierung und Bewertung der für das Gebiet relevanten natürlichen Lebensräume und Arten von gemeinschaftlichem Interesse vor.

Nach Abschluss dieser Grundlagenerfassungen werden nun in einer Informationsveranstaltung

**am Dienstag, 26.02.2019, um 17:00 Uhr im Seebadzentrum, „Kleiner Saal“ (Haus 2), der Gemeinde Seebad Lubmin,
Freester Straße 8 in 17509 Seebad Lubmin**

die bisher erarbeiteten Ergebnisse, die gebietsspezifischen Erhaltungsziele und eine erste Aussicht auf die zu entwickelnden Maßnahmen vorgestellt. Außerdem werden der Ablauf der Managementplanung erläutert und Hinweise zum Beteiligungsprozess gegeben.

Das StALU Westmecklenburg lädt alle am Gebiet interessierten Bürgerinnen und Bürger und die hier aktiven Nutzer des Gebietes zur Teilnahme an dieser Veranstaltung ein. Herr Pranz steht Ihnen als Projektverantwortlicher für die Beantwortung von Fragen gerne zur Verfügung (Tel: 0385/59586-412, E-Mail: siegfried.pranz@staluwm.mv-regierung.de).

Weitere Informationen und Dokumente befinden Sie auf der Internetseite <http://www.stalu-mv.de> (Stichwortsuche: Gebietsname oder DE Nummer).

Finanziert wird die Planung anteilig aus Mitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) und aus dem Haushalt des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern.

